



Regierungsrat

Luzern, 22. Mai 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 469

Nummer: P 469
Eröffnet: 05.12.2017 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 22.05.2018 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 534

Postulat Sager Urban und Mit. über die Sensibilisierung und Information von Care-Migrantinnen und der Bevölkerung über Rechte und Pflichten in der 24h-Betreuung (P 469)

Gemäss Antwort zur Anfrage A308 vom 27. März 2017 Frage Nr.4 handelt es sich bei Pendelmigrantinnen fast ausschliesslich um Arbeitnehmende. Von den gesamthaft 585 seit 2010 im Kanton Luzern tätigen Personen sind nur gerade 13 Personen selbständigerwerbend, 572 Personen gelten als Arbeitnehmende. Von den 13 Selbständigerwerbenden kommen 11 aus der Slowakei, die beiden andern aus Ländern, in denen man eine unserer Amtssprachen spricht, nämlich Deutschland und Italien. Aufgrund dieser Sachlage erscheint es uns nicht verhältnismässig, für selbständigerwerbende Pendelmigrantinnen ein separates AHV-Informationsschreiben in verschiedenen Sprachen zu erstellen.

Bei Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses mit einem Schweizer Arbeitgeber ist dieser für die beitragsrechtliche Abrechnung der AHV-Beiträge verantwortlich. Bei den Care-Migrantinnen handelt es sich AHV-beitragsrechtlich um Hausdienstangestellte. Bereits heute existieren Infoblätter für Hausdienstangestellte sowie für internationale Sachverhalte. Die Informationsstelle AHV/IV ist zuständig für die Ausarbeitung dieser Merkblätter sowie für die gesamtschweizerische Koordination. Die Merkblätter können bei den Ausgleichskassen bezogen werden und werden an Informationsveranstaltungen sowie Messen (Luga, Zukunft Alter) auch abgegeben. Zudem sind die Merkblätter über die Website der Ausgleichskasse Luzern zugänglich. Dazu verweisen wir auf folgende Links:

<https://www.ahvluzern.ch/online-schalter/merkblaetter/>
<https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Internationales>

Da gemäss obigen Ausführungen in erster Linie die Arbeitgeber für die korrekte Abrechnung verantwortlich sind, ist unseres Erachtens eine Übersetzung der bestehenden Merkblätter in verschiedene Fremdsprachen nicht notwendig.

Die im Postulat angesprochene, bestehende Informationsplattform «Care-Info» <http://careinfo.ch/de/> ermöglicht einen sehr guten, übersichtlichen und leicht verständlichen Zugang zu vielfältigen Inhalten. Auf der «Care-Info» Plattform ist auch die benötigte Aufbereitung von schweizweit geltenden Inhalten und die Übersetzungsarbeit (PL, HU, SK, FR) für Merkblätter schon geleistet. Aus diesem Grund erscheint uns ein separates Angebot von Merkblättern wenig sinnvoll. Wir bevorzugen die Konzentration auf ein Medium wie die genannte Plattform «Care-Info». Dies erscheint uns zielführender und weniger verwirrend.

Aus obengenannten Gründen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.